



Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Per E-Mail an:

die Freien Träger der Wohnungslosenhilfe
in Rheinland-Pfalz

und

die Kreisfreien Städte und Landkreise
in Rheinland-Pfalz

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@mastd.rlp.de
www.mastd.rlp.de

04.10.2021

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail
641		Cynthia Kunert Cynthia.Kunert@mastd.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-5043 06131 1617-5043

Einrichtung von Fachberatungsstellen zur Wohnraumsicherung in Rheinland-Pfalz - Förderrunde 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

in diesem Jahr haben die ersten vom Land geförderten Fachberatungsstellen zur Wohnraumsicherung ihre Arbeit in Rheinland-Pfalz aufgenommen. Getragen von den Freien Trägern der Wohnungslosenhilfe und unter finanzieller Beteiligung der jeweiligen Kommune konnte damit in Kaiserslautern, Landau, Idar-Oberstein sowie im Landkreis Mainz-Bingen und dem Rhein-Lahn-Kreis ein niedrigschwelliges Unterstützungsangebot für Menschen in Wohnungsnotlagen eingerichtet werden. Ziel des Förderprogramms ist es, die präventiven Strukturen im Land zu stärken, indem durch gezielte Beratungsarbeit Wohnungslosigkeit vermieden und eine nachhaltige Hilfe bei der Beschaffung und dem Erhalt von Wohnraum angeboten wird.

Im kommenden Jahr möchten wir die Einrichtung von weiteren Fachberatungsstellen zur Wohnraumsicherung ermöglichen. Mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die Förderrunde 2022 informieren und zur Antragstellung ermutigen.

Folgende konzeptionellen und formalen Rahmenbedingungen liegen dem Förderprogramm zugrunde:

1. Ziele der Fachberatungsstelle

Die Beratungsstelle ist unabhängig und ergänzend zu den ausführenden Stellen der Sozialgesetzbücher tätig; die Beratungsstelle ist räumlich und personell von diesen getrennt.

Sie verfolgt drei primäre Ziele:

- Vermeidung von Wohnungslosigkeit / Obdachlosigkeit (Prävention)
- Vermittlung und Hilfe bei der Beschaffung von Wohnraum
- Nachhaltige und vernetzte Hilfe bei der Bewältigung der Ursachen (Wohnraum erhalten)

2. Zielgruppe der Beratungsstelle

Zielgruppe sind von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen sowie wohnungslose oder obdachlose Menschen. Die Beratungsstelle soll sich nicht nur um „klassische“ Obdachlose, die auf der Straße leben, sondern in den überwiegenden Fällen auch um Personen, die von den Kommunen nach dem Polizei- und Ordnungsrecht in Ersatzwohnraum untergebracht sind oder denen der Verlust des Wohnraums droht, kümmern.

3. Aufgaben und Fachlichkeit der Beratungsstelle

Die Kontakte sind so gestaltet, dass die Mitarbeitenden die jeweils individuelle und meist sehr komplexe Situation im Rahmen des Erstkontaktes ganzheitlich erfassen. Das primäre Grundziel der Hilfe liegt in der Vermeidung von Wohnraumverlust und der Sicherung existentiellen Grundversorgung.

Für Personen, die von Wohnungsverlust bedroht sind oder sich in prekären Wohnsituationen befinden, werden ergänzend zur Grundversorgung Unterstützungsangebote zur Sicherung des Wohnraums angeboten oder es findet eine Vermittlung an kooperierende Hilfen statt. In diesen Fällen sind die Beratungskontakte häufiger und die Begleitung bis zur Stabilisierung der Situation ist über einen längeren Zeitraum notwendig. Hierzu ist eine zentrierte sowie vernetzte und komplexe Fachberatung durchzuführen.

Als mögliche konkrete Unterstützungsleistungen sind umzusetzen:

- Kontaktaufnahme mit Vermietern und Leistungsbehörden zur Sicherung von Wohnraum;
- Akute Notfallhilfe: Vermittlung einer kurzfristigen Übernachtungsmöglichkeit in Notübernachtungen und Herbergen;
- Vermittlung und Hilfe bei der Beschaffung von Wohnraum (unter Beachtung des Housing First –Ansatzes)
- Beratung und Begleitung bei der Inanspruchnahme kurzfristiger existenzsichernder Ansprüche;
- Klärung von weitergehenden Ansprüchen aus der Sozialgesetzgebung und Unterstützung bei deren Durchsetzung;
- Beratung bei persönlichen und sozialen Problemen und Entwicklung möglicher Perspektiven;
- Unterstützung bei der Entwicklung von langfristigen Zielen (gesicherte Wohnformen);
- Krisenintervention;
- Bereitstellung von Postadressen für Menschen ohne Meldeadresse;
- Anbindung an weiterführende Hilfen (Jobcenter, Suchtberatungsstellen, Sozialpsychiatrischer Dienst, Betreutes Wohnen, Stationäres Wohnen, Jugendamt etc.);
- Falls erforderlich: Begleitung zu Behörden und Institutionen; Begleitung in eigenen Wohnraum / Nachbetreuung;

- Nur subsidiär / in besonders gelagerten Fällen: Bei Bedarf Vermittlung in stationäre oder ambulant betreute Maßnahmen nach § 67 ff. SGB XII.

Folgende Methoden der Beratungsarbeit sollen zum Einsatz kommen:

- niedrigschwellige, ambulante Hilfe
- spezielles Case Management in Bezug auf die Betroffenen
- Schnittstellenmanagement / Vernetzung mit den unterschiedlichen sozialen Diensten, Angeboten und Behörden vor Ort
- geschlechtsspezifischer Ansatz, der die besondere Situation von Mädchen und Frauen berücksichtigt

4. Art und Umfang der Förderung, Qualifikation des Personals

Die Zuwendung für Personal- und Sachausgaben erfolgt im Rahmen der Projektförderung als Anteilsfinanzierung in Höhe von insgesamt bis zu 65.000 Euro pro Jahr, wovon das Land Rheinland-Pfalz einen Anteil in Höhe von bis zu 48.750 Euro (75 Prozent) und die Kommune einen Anteil in Höhe von bis zu 16.250 Euro (25 Prozent) übernehmen. Die Förderdauer beträgt unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel maximal zwei Jahre. Die Zuwendung wird als „Anschubfinanzierung“ gewährt. Der Projektträger hat sich intensiv um eine Anschlussfinanzierung zu bemühen.

Für die Tätigkeit ist ein Beschäftigungsumfang einer Vollzeitstelle in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis notwendig. Es kann auch eine entsprechende Besetzung mit Teilzeitkräften erfolgen. Die Fachkraft bzw. die Fachkräfte muss/ müssen über eine Qualifikation als Sozialarbeiterin und Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagogin und Sozialpädagoge mit einem abgeschlossenen Fachhochschulstudium verfügen. Die Personalausgaben sind bis zu einer Eingruppierung in Entgeltgruppe TV-L E 11 zuwendungsfähig. Die entsprechende berufliche Qualifikation ist nachzuweisen.

5. Ergänzende Informationen

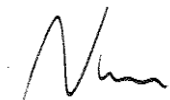
Die modellhafte Förderung einer Fachberatungsstelle zur Wohnraumsicherung durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung soll das Unterstützungsangebot für Menschen in Wohnungsnotlagen verbessern und das bestehende Hilfesystem vor Ort sinnvoll ergänzen. Es werden daher in erster Linie neue Projekte gefördert, die die Einrichtung einer Fachberatungsstelle zur Wohnraumsicherung mit dem genannten Aufgabenspektrum zum Ziel haben. Die Förderung soll nicht dazu dienen, bereits vorhandene Angebote auf eine andere Finanzierungsbasis zu stellen.

Bei der Antragstellung ist daher ggf. auch anzugeben, ob vor Ort bereits eine Beratungsstelle im Bereich der Wohnungslosenhilfe existiert und wie sich diese inhaltlich und konzeptionell von der geplanten Beratungsstelle abgrenzt.

Sollte in Ihrer Region der Bedarf für eine Fachberatungsstelle zur Wohnraumsicherung vorhanden sein, richten Sie bitte einen Antrag bestehend aus den dafür notwendigen Unterlagen (Konzeption, Ausgaben- und Finanzierungsplan, Bestätigung Finanzierungsbeteiligung Kommune) per E-Mail oder postalisch an Frau Kunert (cynthia.kunert@mastd.rlp.de). Das Antragsverfahren endet am 31. Dezember 2021. Zu Beginn des neuen Jahres erfolgt die Auswertung aller eingegangenen Anträge und die Auswahlentscheidung, sodass die Projekte frühestens zum 1. März 2022 beginnen können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Olaf Noll

Stellv. Leiter der Abteilung Soziales